

Abkochanordnung in Teilen des Versorgungsgebiets der Reckenberggruppe

Wir wurden heute über den Nachweis von Fäkalkeimen (E.coli) im Trinkwassernetz in Teilen des Landkreises Ansbach informiert. In den betroffenen Bereichen muss das Leitungswasser nun abgekocht werden.

Durch die Starkregenereignisse in der letzten Woche kam es nachfolgend zur Überflutung von einzelnen Brunnen der Reckenberggruppe im Bereich von Windsbach. Bei den Beprobungen wurde eine Kontamination durch Fäkalkeime (E. coli) im Trinkwassernetz nachgewiesen. Die erforderlichen Maßnahmen wurden bereits eingeleitet. In den nächsten Wochen wird das Wasser zusätzlich gechlort, um das Wasser überall im Verteilungsgebiet wirksam zu entkeimen. Die Abkochanordnung wird aufgehoben sobald die Chlorung aufgebaut ist.

Betroffen sind einzelne Wasserversorger und Gemeinden die von der Reckenberg Gruppe über Wassermungenau versorgt werden. In diesen Versorgungsbereichen muss das Wasser für den menschlichen Gebrauch abgekocht werden. |

Betroffene Wasserversorger:

Stadtwerke Windsbach

Stadtwerke Heilsbronn

Bauhof Sachsen

KMU Bechhofen

Goldbühl

Gemeinde Weihenzell

Betroffene Gemeinden:

Arberg

Bechhofen

Burgoberbach

Dietenhofen

Heilsbronn

Lichtenau

Merkendorf

Mittleschenbach

Ornbau

Petersaurach

Weidenbach

Windsbach

Wolframs-Eschenbach

Infomaterial und Dateien für den Druck von Handzetteln haben wir der Reckenberggruppe zur Verfügung gestellt. Die betroffenen Bürgermeister werden umgehend direkt von der Reckenberggruppe informiert.

Wichtige Informationen

Die Bürger sollen bis zur Aufhebung des Abkochgebotes bitte die folgenden Anweisungen des Gesundheitsamtes befolgen:

Leitungswasser nur abgekocht trinken.

Das Wasser einmalig sprudelnd aufkochen und dann langsam über mindestens 10 Minuten abkühlen. Die Verwendung eines Wasserkochers ist aus praktischen Gründen zu empfehlen.

Für die Zubereitung von Nahrung und zum Reinigen offener Wunden ausschließlich abgekochtes Leitungswasser verwenden.

Für die Körperpflege (Waschen, Duschen, Baden) kann das Leitungswasser ohne Bedenken weiter genutzt werden. Es sollte aber nicht verschluckt werden und keinen Kontakt zu offenen Wunden bekommen. Wunden sollten mit wasserundurchlässigem Pflaster abgedeckt sein. Während der Dauer des Abkochgebotes sollte zum Zähneputzen abgekochtes oder abgepacktes Wasser verwendet werden.

Die Bürger werden zudem gebeten, auch ihre Nachbarn und Bekannten über das Abkochgebot zu informieren.

Für Rückfragen zur Trinkwasserhygiene steht die Reckenberggruppe unter der Telefonnummer 09831/67810 oder das Gesundheitsamt Ansbach unter der Durchwahl 0981/4687777 zur Verfügung.